

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 09. Jun. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/443/2021</b>			
<b>Brückenprüfung - weiteres Vorgehen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	15.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Samtgemeinde Neuenkirchen sind 47 Brückenbauwerke vorhanden (Samtgemeindestraßen 8 Stück, Gem. Merzen 1 Stück, Gem. Neuenkirchen 15 Stück und Gem. Voltlage 23 Stück). Diese Brücken wurden in Jahr 2019/20 durch das Fachbüro Weißenfels aus Bramsche überprüft und in ihrem Zustand wie folgt bewertet:

**Brücken der Samtgemeinde Neuenkirchen  
 Bewertung des Zustandes nach der Prüfung 2019/20**

Brücke	Note	
S 1 Jivit über den Moorkanal	2,0	
S 2 Jivit über die Weeser Aa	2,4	
S 3 Hermann-Rothert-Str. über den Vordren Kölzenkana	1,0	Neubau 2020
S 4 Weeser Damm über die Weeser Aa	2,4	
S 5 Weeser Damm über den Kleinen Kanal	2,7	
S 6 Mühlenort über die Voltlager Aa	3,1	
S 7 Bockhorststr. über die Weeser Aa	2,4	
S 8 Schützenstr. über die Weeser Aa	2,6	



Der Sachstandbericht ist beigelegt.

Neben der Brücke an der Hermann-Rothert-Straßen, welche im Rahmen der Straßensanierung im Jahr 2020 erneuert wurde, befinden sich an Samtgemeindestraßen drei weitere Brückenbauwerke die auf Grund ihres schlechten Allgemeinzustandes als bedenklich zu bewerten sind. Diese sollte in nächster Zeit genauer betrachtet werden um ein wirtschaftliches und nachhaltiges Sanierungskonzept zu erstellen.

Für die genauere Beurteilung der Tragfähigkeit der Brück S5, S6 und S8 aus der im Weiteren ein konkretes Sanierungskonzept erstellt werden kann, hat das Büro

Weißenfels ein Angebot für die Ausführung dieser Leistung auf Grundlage der bereits erbrachten Vorleistungen der Zustandsbewertung eingereicht.

**Beschlussvorschlag:**

Das Fachbüro Weißenfels aus Bramsche wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 26.03.2021 mit der genaueren Sondierung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brücken S5, S6 und S8 beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 6000 €, die Mittel stehen im Haushalt 2021 der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Verfügung.